TRIBÜNE

Sammelklagen sind keine Lösung

Gastkommentar
von UELI VOGEL-ETIENNE

Wahrscheinlich hat bereits die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) einen Fairness-Kult ausgelöst: Sie garantiert jedem Rechtsuchenden ein Grundrecht auf ein faires Verfahren. Die Schweiz verankerte den Anspruch auf «gerechte Behandlung» in der Bundesverfassung. Doch heute klaffen die Vorstellungen über Fairness und Gerechtigkeit weiter auseinander denn je. Weshalb? Fairness und Gerechtigkeit müssten auf Grundwerten beruhen, die gesellschaftlich breit abgestützt sind. Dass solche Grundwerte weitgehend fehlen, zeigt sich an einer überbordenden Gesetzesproduktion. Einst genügten 12 Tafeln zur Ordnung der Gesellschaft, heute hat die eidgenössische Gesetzessammlung den Umfang von 12 000 Seiten überschritten.

Was wurde in den vergangenen Jahren nicht alles zur scheinbaren Verwirklichung von Fairness und Gerechtigkeit reguliert: Kinder dürfen sich in Scheidungsverfahren durch eigene Anwälte vertreten lassen, und bald sollen auch Tiere Grundrechte erhalten. Und bereits zeichnet sich am Horizont ein wahrer Fairness-Tsunami ab: Konsumenten sollen ein Sammelklagerecht erhalten.

Worum geht es? Erleiden viele Personen durch ein fehlerhaftes Produkt, zum Beispiel eine fehlerhafte Kaffeemaschine, einen Schaden, müssen sie je einzeln den Hersteller belangen. Aber das lohnt sich bei kleinen Schäden nicht, und das könnte unfair sein. Da müssen neue Gesetzesartikel her: Eine revidierte Zivilprozessordnung soll sogenannte Sammelklagen ermöglichen.

Sammelklagen sind gebündelte Einzelklagen, die ein Verband, zum Beispiel ein Konsumentenschutzverband, vor Gericht durchboxen soll. Der Verband darf sich auch stellvertretend für alle Besitzer der fehlerhaften Kaffeemaschine mit dem Hersteller einigen, und diese Einigung gilt dann für alle betroffenen Personen. Offenbar rechnen die Väter der Gesetzesvorlage mit einer Flut von Sammelklagen. Damit die Übersicht nicht verloren geht, muss jeder Kanton inskünftig ein öffentliches elektronisches Sammelklagen-Verzeichnis führen. Sammelklagen stammen ursprünglich aus den USA. Doch das Beispiel der USA sollte den Schweizer Gesetzgeber eigentlich abschrecken: Denn das Sammelklagrecht hat nicht den kleinen Konsumenten, sondern eine florierende Klageindustrie begünstigt. Grosse Anwaltskanzleien werben um unzufriedenen Verbraucher, die sich über einen Kauf ärgern.

> Letztlich profitieren davon weniger die einzelnen Konsumenten als vielmehr eine florierende Klageindustrie.

Nach zuverlässigen Schätzungen zahlen amerikanische Unternehmen etwa 250 Milliarden Dollar pro Jahr zur Erledigung von Sammelklagen. Der grösste Teil der Zahlungen landet in den Taschen der Anwälte und nicht der Konsumenten. Je mehr Sammelkläger, desto besser – für die Anwälte. Und die Unternehmen müssen ihre Produkte verteuern. Sieht so Fairness aus?

Sammelklagen verbesserten den Zugang zum Recht, sagen die Befürworter. Die Erfahrung lehrt das Gegenteil: Die zunehmende Gesetzesflut schafft nicht mehr Fairness, sondern vergrössert die Justizbürokratie. In den vergangenen Jahren sind alle Gerichtsverfahren in der Schweiz komplizierter, zeitaufwendiger und teurer geworden. Im Paragrafendschungel achten die Gerichte vermehrt auf ein «faires Verfahren» und nicht auf ein faires Resultat – mehr verlangt ja auch die EMRK nicht. Wenn Gerichte eine Sammelklage mit Dutzenden von Kleinklägern behandeln müssen, werden sie sich nicht auf die Kläger, sondern auf eine ökonomisch optimierte Fallerledigung konzentrieren.

Und nochmals zurück zu den USA: Die USA kennen nicht nur Sammelklagen, sondern auch alternative Konfliktlösungswege, die weit mehr Fairness garantieren als ein Gerichtsprozess.

Ueli Vogel-Etienne ist Rechtsanwalt und Mediator.